Gutbrod Julian

Von: **Gutbrod Julian**

Freitag, 10. Juli 2020 11:53 **Gesendet:**

Stadt Fürth Sport Δn·

Betreff: Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der Stadt Fürth (4)

Sehr geehrte Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter, liebe Sportfreunde,

mit der Verordnung vom 07.07.2020 zur Änderung der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten seit Mittwoch, den 08.07.2020, ganz wesentliche Lockerungen für den Sport in Bayern. So ist das Training mit Körperkontakt, unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport und soweit das Training in festen Trainingsgruppen erfolgt, wieder zugelassen. Im Kampfsport darf die Trainingsgruppe nur maximal 5 Personen umfassen.

Lockerungen für den Sport

Die vielen Anpassungen und unterschiedlichen Vorgaben erschweren einen klaren Überblick. Gerne verweisen wir deshalb wie in den bisherigen E-Mails auf die derzeit geltenden rechtlichen Vorgaben:

- Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19. Juni 2020, die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 7. Juli 2020 geändert worden ist: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV 6
- Rahmenhygienekonzept Sport (Stand 24. Juni 2020): https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/363/baymbl-2020-363.pdf

Zur Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen finden Sie nachfolgend Handlungsempfehlungen sowie hilfreiche Internetseiten:

- Handlungsempfehlungen des BLSV zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs: https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf
- Antworten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration auf häufig gestellte Fragen:
 - https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/fag/index.php
- Weitere sportartspezifische Informationen bieten auch die bayerischen Sportfachverbände. Hier finden Sie die Auflistung aller Sportfachverbände: https://www.blsv.de/blsv/blsv/sportfachverbaende.html

Städtische Sportstätten

a) Sportplätze

Auch auf den städtischen Sportplätzen darf bei festen Trainingsgruppen und der verpflichtenden Kontaktdatenerfassung der Teilnehmenden das Training mit Körperkontakt aufgenommen werden. Alle notwendigen Informationen erhalten die Nutzergruppen der Sportplätze in einer separaten E-Mail. In dieser wird auch geschildert, welche Voraussetzungen die Vereine für eine Aufnahme des Trainings mit Körperkontakt auf den städtischen Sportplätzen zu erfüllen haben.

b) Sporthallen

Entsprechend dem Vorgehen auf den Sportplätzen werden die derzeitigen Nutzergruppen der städtischen Sporthallen separat zu den Änderungen informiert. Es können weiterhin lediglich die aktuell geöffneten Sporthallen (Julius-Hirsch-Sportzentrum, Turnhalle am Ligusterweg, Turnhalle Sack, Jahnturnhalle (alle Sporträume) und Humbser Turnhalle) für das Training genutzt werden. Die Voraussetzungen für eine Nutzung dieser Hallen kann der E-Mail vom 26.06.2020 entnommen werden.

Darüber hinaus können vorerst leider keine weiteren städtischen Sporthallen öffnen. Bitte sehen Sie deshalb von Rückfragen zu den weiteren Sportstätten ab. Sobald wir Neuigkeiten haben, werden wir diese umgehend an Sie weitergeben.

Problemlagen für Vereine

Bei finanziellen oder anderweitigen Schwierigkeiten aufgrund der Corona-Krise bitten wir weiterhin um unverzügliche Nachricht. Dies ermöglicht uns, Handlungsoptionen zu erläutern und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Sollten Sie weitere Fragen zur aktuellen Krisensituation haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit sportlichen Grüßen Ihr Team vom Sportservice

Julian Gutbrod

Leiter Sportservice

Stadt Fürth
Sportservice
Wasserstraße 4, 90762 Fürth
Telefon: (0911) 974 1900
E-Mail: julian.gutbrod@fuerth.de
E-Mail: sport@fuerth.de